



HVBG

HVBG-Info 22/1988 vom 01.09.1988, S. 1750 - 1759, DOK 544/017-BSG

**Zur Frage, ob der Anspruch auf Säumniszuschläge zu Rentenversicherungsbeiträgen Masseforderung geblieben oder ob er nur noch als Konkursforderung zu berichtigen ist - BSG-Urteil vom 05.05.1988 - 12 RK 24/86**

Zur Frage, ob der Anspruch auf Säumniszuschläge zu Rentenversicherungsbeiträgen Masseforderung geblieben oder ob er nur noch als Konkursforderung zu berichtigen ist;  
hier: BSG-Urteil vom 05.05.1988 - 12 RK 24/86 - (Bestätigung des Urteils des LSG Schleswig-Holstein vom 18.03.1986  
- L 5 Kr 49/84 - vgl. Rechtsprechungsübersicht Nr. 20  
in HV-INFO 1987, S. 1382)

Das BSG hat mit Urteil vom 05.05.1988 - 12 RK 24/86 - folgendes entschieden:

Leitsatz:

Die Forderung von Säumniszuschlägen auf rückständige Pflichtbeiträge zur Rentenversicherung für die letzten drei Monate vor Konkurseröffnung (hier 01.11.1982) wird mit der Antragstellung der Einzugsstelle beim Arbeitsamt (§ 141n Abs. 1 Satz 1 AFG) zu einer Konkursforderung herabgestuft.